

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 017/2015
---	------------------------

Betreff:

Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2015/2016

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting / Frau Darpe	02.03.2015
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02 und 15	Bez. Zuwendungen und Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	Finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2015 sh. Tabelle auf Seite 7 der Vorlage	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2015/16 festgelegten Gruppenformen und die sich daraus ergebenden Kindpauschalen gemäß § 19 KiBiz (Einrichtungsbudget) für die Tageseinrichtungen sowie die Anzahl der erforderlichen Integrationsplätze im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung muss bis zum 15.03. eines Jahres dem Land gemeldet werden, welche der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) genannten Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen im nächsten Kindergartenjahr angeboten werden sollen.

Voraussetzung für die bedarfsgerechte Planung ist die Ermittlung des Bedarfs für das Kindergartenjahr 2015/2016. Anfang November 2014 wurden alle Eltern, deren Kinder bereits eine Tageseinrichtung besuchen, gebeten, den Betreuungsbedarf für ihre Kinder ab dem 01.08.2015 mitzuteilen. Parallel dazu fand das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2015/16 statt. Diese Neuansmeldungen wurden von den Städten und Gemeinden koordiniert und in eine vom Kreis Warendorf zur Verfügung gestellte webgestützte Datenbank eingepflegt.

Auf der Grundlage dieser Datenlage wurden die einzelnen Kindpauschalen den Tageseinrichtungen zugeordnet. Dabei wurden die Elternwünsche hinsichtlich des Wunschkindergartens und der Betreuungszeit weitestgehend berücksichtigt.

Im Rahmen der Planung hat die Sicherstellung des Rechtsanspruchs Vorrang. Die große Herausforderung war und ist der ab 01.08.2013 eingeführte Rechtsanspruch für die unter dreijährigen Kinder (U3-Kinder). Der Rechtsanspruch für die unter Dreijährigen ist sichergestellt.

Die Versorgungsquote im Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (drei Jahre und älter) liegt bei 99,6 %; die für die U3-Kinder in Tageseinrichtungen bei 33,5 % (Betreuung in Tagespflege ist hier nicht berücksichtigt).

Geübte Praxis ist es, Abstimmungsgespräche (Trägergespräche) mit den Städten und Gemeinden sowie allen Trägern von Tageseinrichtungen persönlich zu führen. Im Dezember 2014 wurden – wie in den Vorjahren – den Trägergesprächen Regionalkonferenzen in allen Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien vorgeschaltet. Hierdurch konnte ortsspezifisch die Anmeldesituation mit den vorhandenen Platzkapazitäten frühzeitig dargestellt und sich hieraus ergebender notwendiger Handlungsbedarf diskutiert und Lösungsansätze erarbeitet werden. Dieses Verfahren wird nach wie vor von allen Beteiligten als äußerst positiv bewertet.

Tagespflege

Unverzichtbarer Baustein für die Betreuung der unter dreijährigen Kinder ist die Kindertagespflege. Die Förderung von Kindern in Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Angebot, das Eltern zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz offeriert werden kann.

Im Vergleich zum aktuellen Kindergartenjahr verringert sich die Platzkapazität geringfügig um 24 Plätze. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass einige Tagesmütter ihre Tätigkeit beendet haben oder nach der Elternzeit in ihren Beruf zurückgekehrt sind. Somit können im kommenden Kindergartenjahr 2015/16 insgesamt 397 Kinder in Kindertagespflege betreut werden. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang, dass es

sich bei diesen Plätzen um ein tatsächlich verfügbares Angebot und nicht um rein rechnerisch mögliche Platzkapazitäten handelt.

Spielgruppen

Aus der Betreuungslandschaft für Kinder unter drei Jahren nicht wegzudenken sind die Spielgruppen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Diese bieten Eltern, die noch keine Betreuung in einer Tageseinrichtung wünschen, die Möglichkeit, ihre Kinder in eine bestehende Gruppenstruktur einzugewöhnen. Auch stellen Spielgruppen eine Entlastung vor Ort dar, sofern noch nicht ausreichend Plätze im U3-Bereich zur Verfügung stehen sollten. Aktuell werden 207 Kinder in Spielgruppen betreut.

Gesamtübersicht der Plandaten des Kreises

Die Aufteilung der Plätze - differenziert nach Gruppenform und Betreuungszeit auf die Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien stellt sich wie folgt dar:

Stunden	Gruppenform I			Gruppenform II			Gruppenform III			Summe
	25	35	45	25	35	45	25	35	45	
Beelen	2	26	62	3	3	9	15	89	26	235
Drensteinfurt	8	110	185	0	32	16	50	187	6	594
Ennigerloh	22	127	133	8	20	25	64	183	20	602
Everswinkel	12	56	75	9	11	15	33	96	23	330
Ostbevern	10	61	99	1	12	8	39	163	11	404
Sassenberg	23	100	57	5	16	9	105	153	2	470
Sendenhorst	22	72	116	3	16	26	37	169	1	462
Telgte	12	249	119	8	53	13	53	217	0	724
Wadersloh	15	65	100	6	12	17	38	146	13	412
Warendorf	27	227	221	13	91	36	123	451	56	1.245
AKJF Summe	153	1.093	1.167	56	266	174	557	1.854	158	5.478

GF I: 20 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren (davon: 6 U3-Plätze und 14 Ü3-Plätze)

GF II: 10 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren

GF III: 25 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren

Veränderungen im Kindergartenjahr 2015/16

- Veränderungen bei den Platzzahlen

Platzzahlen für Kinder	Kindergartenjahr 2010/2011	Kindergartenjahr 2011/2012	Kindergartenjahr 2012/2013	Kindergartenjahr 2013/2014	Kindergartenjahr 2014/2015	Kindergartenjahr 2015/2016	Veränderung zu 2014/2015
über 3 Jahre	4.669	4.419	4.310	4.233	4.260	4.272	12
unter 3 Jahre	731	792	837	1.128	1.160	1.206	46
Summe	5.400	5.211	5.147	5.361	5.420	5.478	58

- Veränderungen bei den Gruppenformen

Gruppenformen	Kindergartenjahr 2010/2011	Kindergartenjahr 2011/2012	Kindergartenjahr 2012/2013	Kindergartenjahr 2013/2014	Kindergartenjahr 2014/2015	Kindergartenjahr 2015/2016	Veränderung zu 2014/2015
GF I	72,50	77,55	84,60	113,00	116,80	120,65	4
GF II	31,00	35,30	36,30	45,60	46,90	49,60	2,70
GF III	148,76	135,18	126,25	107,30	106,24	104,34	-1,9
Gruppen	252,26	248,03	247,15	265,90	269,94	274,59	4,65

(Die „Bruchteilvergruppen“ ergeben sich durch die Addition der unterschiedlichen Buchungszeiten in den jeweiligen Gruppen und punktueller Überbelegung in einzelnen Kindertageseinrichtungen).

Versorgungsquoten U 3

Für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat der Ausbau des Platzangebotes für Kinder unter drei Jahren weiterhin hohe Priorität. Das bisherige Angebot kann um weitere 46 Plätze auf nunmehr 1.206 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen ausgebaut werden.

Einschließlich der Plätze in Kindertagespflege beträgt die Versorgungsquote U 3 44,6 %. Dies entspricht der Nachfrage. Es ist geplant, bis zum Kindergartenjahr 2016/17 insgesamt 1.660 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege zur Verfügung zu stellen. Das würde dann einer Versorgungsquote von 46,1 % entsprechen.

Integrativ betreute Kinder

Für das Kindergartenjahr 2015/16 zeigt sich folgende Entwicklung:

Plätze für integrativ betreute Kinder	Kindergartenjahr 2010/2011	Kindergartenjahr 2011/2012	Kindergartenjahr 2012/2013	Kindergartenjahr 2013/2014	Kindergartenjahr 2014/2015	Kindergartenjahr 2015/2016	Veränderung zu 2014/2015
Plätze	206	219	218	245	253	233	-20

Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich die Platzzahl um 20. Das Landesjugendamt setzt strengere Maßstäbe an die Beurteilung zur Anerkennung einer integrativen Betreuung. Im Kindergartenjahr 2013/2014 wurden von den eingeplanten Kindpauschalen zur integrativen Betreuung insgesamt 46 nicht in Anspruch genommen. Insofern waren auch die Träger der Tageseinrichtungen im Rahmen der Trägergespräche eher vorsichtig mit der Einschätzung der Anzahl der integrativ zu betreuenden Kinder.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Förderung wird in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (= Kindpauschale) gezahlt. Die auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen werden zu dem sog. „Einrichtungsbudget“ zusammengefasst.

Die Betriebskosten setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

- den Kindpauschalen
- dem Aufwand für die Miete abzgl. der Erhaltungspauschale (Erhaltung obliegt dem Vermieter; Mittel für den Erhaltungsaufwand sind anteilig in der Kindpauschale enthalten)
- dem zusätzlichen Zuschuss für die eingruppierten Einrichtungen sowie für Waldkindergärten und
- die zusätzlichen Kindpauschalen für integrativ betreute Kinder.

Von der Summe der jeweiligen Betriebskosten haben die Träger – ja nach Trägerart – einen prozentualen Anteil zu übernehmen. Im Durchschnitt liegt dieser im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendlich und Familien bei ca. 10,7%.

(nachrichtlich Eigenanteile: kommunale Träger: 21%; kirchliche T.: 12%; andere freie T.: 9% und Elterninitiativen: 4%)

Das Land NRW beteiligt sich je nach Trägerschaft der Einrichtungen in unterschiedlicher Höhe (30 bis 38,5%) an dem nach Abzug des Trägeranteils verbleibenden Kosten.

Mit dem zum 01.08.2014 in Kraft getretenen Änderungsgesetz zum KiBiz erfolgen mit den Verfügungspauschalen, den plusKITA-Mitteln sowie den Mitteln für die zusätzliche Sprachförderung reine Landesförderungen, die in voller Höhe an die Träger der Tageseinrichtungen weitergeleitet werden.

Daneben leistet das Land NRW wegen des ab 01.08.2013 zu erfüllenden Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz für die ein- und zweijährigen Kinder einen Ausgleichsbetrag an die Kommunen. Mit diesen Konnexitätszahlungen (Erhöhung der U3-Kindpauschalen um 19,96 %) sind sowohl investive Ausgaben als auch die laufenden Betriebskosten der U3-Betreuung zu finanzieren.

Der nach Abzug der Elternbeiträge sowie der Erstattung des Landes für das beitragsfreie Kindergartenjahr verbleibende Betriebskostenzuschuss ist durch den örtlichen Jugendhilfeträger aufzubringen.

Das Elternbeitragsaufkommen (einschließlich der Erstattung für das beitragsfreie Kindergartenjahr) beläuft sich aktuell rd. auf 15,7% der Betriebskosten. Das Land NRW legt bei der Gesamtfinanzierung der Tageseinrichtungen ein Beitragsaufkommen von 19 % zugrunde.

Vergleich der finanziellen Auswirkungen der Kindergartenjahre 2014/15 zu 2015/16

	Kindergartenjahr 2014/2015	Kindergartenjahr 2015/2016	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	prozentual
Kindpauschalen	33.487.808 €	34.963.462 €	1.475.654 €	4,41%
Miete (bereinigt um die Erhaltungspauschale)	791.312 €	861.601 €	70.289 €	8,88%
Zuschuss eingruppige Einrichtungen	60.000 €	60.000 €	- €	0,00%
Zuschuss Waldkindergärten	15.000 €	15.000 €	- €	0,00%
Integrativ betreute Kinder	4.188.211 €	3.824.287 €	- 363.924 €	-8,69%
Summe Betriebskosten	38.542.331 €	39.724.350 €	1.182.019 €	3,1%
Eigenanteil der Träger (ca. Ø 10,7%)	4.124.029 €	4.250.505 €	126.476 €	3,1%
Betriebskostenzuschuss	34.418.302 €	35.473.845 €	1.055.543 €	3,1%
Landesanteil ohne Konnexitätsmittel	13.932.507 €	14.390.733 €	458.226 €	3,3%
Landesanteil Konexität (Erhöhung der U3-Kindpauschalen um 19,96%)	2.148.712 €	2.300.044 €	151.332 €	7,0%
Elternbeiträge (einschl. Erstattung des Landes für das beitragsfreie Kiga-Jahr)	5.836.750 €	6.230.000 €	393.250 €	6,7%
Kreisanteil	12.500.333 €	12.553.068 €	52.735 €	0,4%
nachrichtlich: Landeszuwendung Familienzentren	273.000 €	273.000 €	- €	0,0%
nachrichtlich: Verfügungspauschalen	524.000 €	530.000 €	6.000 €	1,1%

Der Kreisanteil steigt im kommenden Kindergartenjahr um 0,4 %; dies entspricht rund 52,8 T €.

Finanzielle Auswirkungen in Bezug auf das Haushaltsjahr 2015

Bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2015 wurde der Betriebskostenzuschuss für das Kindergartenjahr 2014/2015 anteilig für 7 Monate berücksichtigt. Für das neue Kindergartenjahr ab dem 01.08.2015 wurden die Ausgaben im Rahmen einer voraussichtlichen Jugendhilfeplanung geschätzt.

Nachdem nun die Kindergartenbedarfsplanung abschließend vorliegt, ergeben sich für das Haushaltsjahr 2015 folgende Veränderungen:

	Ansatz im Haushalt 2015	Bedarf 2015 nach aktueller Kindergarten- bedarfsplanung 2015/2016	Veränderung HHJahr 2015
Betriebskostenzuschuss 01.01. bis 31.07.2015	20.059.000 €	20.059.000 €	
Betriebskostenzuschuss 01.08. bis 31.12.2015	14.612.000 €	14.781.000 €	
Verfügungspauschalen	539.000 €	530.000 €	
Familienzentren	273.000 €	273.000 €	
plusKITA und zusätzliche Sprachfördermittel	305.000 €	305.000 €	
Betriebskostenzuschuss	35.788.000 €	35.948.000 €	160.000 €
Landeszuwendung 01.01. bis 31.07.2015	8.190.000 €	8.190.000 €	
Landeszuwendung 01.08. bis 31.12.2015	5.850.000 €	5.996.100 €	
Landeszuwendung Verfügungspauschalen	539.000 €	530.000 €	
Landeszuwendung für die Familienzentren	273.000 €	273.000 €	
Landeszuwendung plusKITA u. Sprachförderung	305.000 €	305.000 €	
Landeszuwendung	15.157.000 €	15.294.100 €	abzgl. 137.100 €
Elternbeiträge (einschl. Erstattung des Landes für das beitragsfreie Kiga-Jahr)	6.230.000 €	6.230.000 €	0 €
Erstattung U3-Konnexität	2.300.000 €	2.210.000 €	zzgl. -90.000 €
Zwischensumme Kreisanteil	12.101.000 €	12.213.900 €	112.900 €
Planungsgarantie 01.08-31.12.15	0 €	33.000 €	zzgl. 33.000 €
Gesamtsumme Kreisanteil	12.101.000 €	12.246.900 €	145.900 €

Im Ergebnis ergibt sich für das laufende Haushaltsjahr ein Mehrbedarf von rd. 146 T€. Dies ist im Wesentlichen auf Mindererträge bei der Erstattung U3-Konnexität i.H.v. 90 T€

zurückzuführen. Bei der Ansatzbildung für das Haushaltsjahr 2015 wurde auf Basis einer Mitteilung des Landkreistages von einer Erhöhung des Prozentsatzes der Konnexität von 19,96 % auf 21,06 % ausgegangen; eine Überprüfung des Belastungsausgleichs erfolgt jedoch frühestens im Haushaltsjahr 2016.

Daneben greift die vom Gesetzgeber ab dem 01.08.2015 eingeführte Planungsgarantie (§ 21 e KiBiz). Um Belegungsschwankungen abzufedern, soll jeder Träger künftig mindestens den Betrag der Ist-Belegung des Vorjahres zuzüglich der Erhöhung um 1,5% erhalten.

Die Planungsgarantie findet für insgesamt elf Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des AKJF Anwendung und führt im laufenden Haushaltsjahr zu einem Mehraufwand von rd. 33 T€.

Der Mehraufwand kann im laufenden Haushaltsjahr durch Mehrerträge im Produkt 060 510 sichergestellt werden.

Anlagen:

Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2015/16

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat